

An die  
Förderzentren GE im Land Schleswig-Holstein:  
z.Hd. der Fachleiter/innen Sport



**Auskunft erteilt:**

Olaf Schlegel  
Schulsportbeauftragter Kreis Pinneberg  
Koordinator Förderschulen Land SH

Nachrichtlich:  
MBWK – III 338  
KSBs Schleswig-Holstein  
Schl.-Holsteinischer Fußballverband (Paul Musiol)

**Mobil:** 0176 49630240

**E-Mail:** [jbs.schlegel@gmx.de](mailto:jbs.schlegel@gmx.de)

**Datum:** 05.03.2023

## **Wettbewerb JtfP - Fußball 2023** **[Förderzentren GE]**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit schreibe ich den vierten Wettbewerb JtfP-Fußball für Förderzentren GE des Landes Schleswig-Holstein aus und hoffe auf rege Beteiligung.

Aufgrund der großen Beliebtheit des Turniers sind zwei Vorrunden geplant, über die sich jeweils zwei Schulen für das Landesfinale qualifizieren.

Folgende Vorrunden werden im Wettbewerb JtfP-Fußball für Förderzentren [GE ] ausgetragen:

### **Vorrunde in Pinneberg:**

**Termin:** 25.05.2023

**Ort:** Sportplatz des SCP an der Raa, Pinneberg

**Ausrichtende Schule:** Heideweg-Schule, Appen

### **Vorrunde in Nortorf:**

**Termin:** 11.05.2023

**Ort:** Sport-Außenanlage der Schule an den Eichen, Nortorf

**Ausrichtende Schule:** Schule an den Eichen, Nortorf

Für die qualifizierten Schulen findet das Landesfinale am 30.06.2023 im Rahmen einer JtfO/JtfP-Großveranstaltung in Kiel statt.

Die Meldungen für den Wettbewerb JtfP-Fußball bitte unter Angabe der Schule, Name der Lehrkraft und Mailadresse per Mail bis zum **01. April 2023** an:

**Olaf Schlegel (Mail: [jbs.schlegel@gmx.de](mailto:jbs.schlegel@gmx.de)) .**

Die Zuordnung zu den Turnieren erfolgt nach Meldezahlen und Lage der Schule.

Die Spielzeit pro Spiel richtet sich nach den jeweiligen Mannschaftsmeldungen (10 – 20 Minuten). Ansonsten gelten die im Anhang aufgeführten Bestimmungen wie sie auch für den Wettbewerb JtfP/Fußball unter <https://www.jugendtrainiert.com/jtfp/fussball/> online

abzurufen sind.

**Hinweis zur Erstattung der Fahrtkosten:**

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel mit Gruppenfahrtschein zu benutzen. Sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden, ist dem Erstattungsantrag eine Vergleichsberechnung mit Nachweis der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel beizufügen. Zudem sollen dann aus Gründen der Kostenreduzierung Fahrgemeinschaften gebildet werden. Diese können von den Kreisschulsportbeauftragten angeordnet werden. Die Fahrtkostenerstattung entfällt, wenn eine Schulmannschaft nicht an einer angeordneten Fahrgemeinschaft teilnimmt. Den Anträgen auf Fahrtkostenerstattung sind die Rechnungsbelege im Original beizufügen und die 2 Angebote von Unternehmen bei Nutzung von nicht öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Vergleichsrechnung für ÖPNV. Werden gem. Ziffer 5. des Erlasses Lernen am anderen Ort, Rundurlaub des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 19. Mai 2006 - III 422 - NBl. Schl.-H.2006, S. 167 ff, mit Einwilligung der Schulleiterin oder des Schulleiters und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern in besonders begründeten Ausnahmefällen Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen durchgeführt, wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,20 Euro/km gewährt.

Antrag siehe [https://schulsport.lernnetz.de/home/docs/fahrtkosten\\_030\\_bearb.pdf](https://schulsport.lernnetz.de/home/docs/fahrtkosten_030_bearb.pdf)

Auch die Benutzung von Fahrdiensten (MediCall o.ä. wird erstattet)

Die Ausrichtenden Schulen und ich freuen uns über die Teilnahme möglichst vieler Schulmannschaften.

Mit sportlichen Grüßen

Olaf Schlegel

# Fußballregeln und Spielbestimmungen

(in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen JtFP!)

## Allgemeine Bestimmungen

(1) Gespielt wird auf einem Rasenfeld mit der Abmessung 50-70m x 35-50m

(2) Torgröße: 2 x 5m. Spielball-Größe: 5.

(3) Die Spieldauer beträgt je nach Anzahl der Meldungen 10 – 20 Minuten.

(4) Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten), sofern der Schiedsrichter

informiert ist. Der Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein Wechselpartner dasselbe verlassen hat.

(5) Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

## Startberechtigung

(1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen unabhängig von der Art oder des Grades der Behinderung.

(2) Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

(3) Die Schülerinnen und Schüler müssen den **Jahrgängen 2005 und jünger** angehören.

(4) Das Spiel wird zwischen zwei Mannschaften mit je 7 Athleten ausgetragen von denen einer der Torwart ist. Eine Mindestzahl von drei Spielern sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athleten beinhalten.

## Wettbewerb/Turnierverlauf

(1) Der Spielmodus hängt ebenfalls von der Anzahl der Meldungen ab.

(3) Über die Regionalturniere erfolgt die Qualifikation für das Landesfinale, wobei insgesamt 4 Startplätze zu vergeben sind. Hierbei sollen beide Regionalturniere gleichermaßen berücksichtigt werden (je 2 Startplätze). Bei sehr unterschiedlichen Meldezahlen der beiden Regionalturniere kann davon abgewichen werden (1 und 3 Startplätze).

(3) Alle Mannschaften erhalten nach Turnierende bei der Siegerehrung Urkunden nach ihren Platzierungen. Für die Plätze 1 – 4 werden beim Landesfinale Medaillen vergeben.

(4) Der Landesfinalssieger qualifiziert sich für das Herbstfinale „Jugend trainiert für Paralympics“ in Berlin. Eine Einladung zum diesem Bundesfinale wird vom MBWK am Tag der Siegerehrung ausgesprochen und überreicht.

HINWEIS: Eine Mannschaft für dieses Turnier wird aus Spieler/innen **einer Schule** gebildet. Startgemeinschaften sind **nicht** zulässig